

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen), Frau Schoppe
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2240 —**

Trinkwasserfluoridierung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 19. November 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I.

1. Welche Konsequenzen haben die Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die BGA-Mitarbeiter Prof. Karl Bergmann und Prof. Horst Busse wegen Falschaussagen und Erstellung wissentlich falscher Gutachten auch für Gesundheitsminister Dr. Geißler?

Das Bundesgesundheitsamt hat die sogenannten Dienstaufsichtsbeschwerden am 31. Oktober 1984 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit als unbegründet zurückgewiesen. Den Beamten war kein dienstliches Fehlverhalten vorzuwerfen, weil die Grenzen zulässiger wissenschaftlicher Kritik nicht überschritten worden sind.

2. Trifft es zu, daß diese Herren trotzdem, bevor die erhobenen Vorwürfe geklärt sind, weiterhin sich öffentlich als BGA-Vertreter über die Notwendigkeit der Fluoridmedikation verbreiten dürfen, z.B. Prof. Bergmann am 19. Oktober 1984 in Mainz auf dem Kongreß Zahngesundheit und Ernährung?

Die Antwort ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1.

3. Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsministerium dem Bundesgesundheitsamt den Vorschlag gemacht hat, die Seiten 34 bis 38 des SozEp-Berichtes 6/82 als Irrtum (Erratum) zu erklären und zu entfernen, da eine kritische Einstellung zur Fluoridierung zur Zeit inopportun ist?
4. Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt als Gegenvorschlag die Vernichtung der Restbestände dieses Berichtes vorgeschlagen hat, um Diskussionen über die geänderte Auffassung des BGA zu umgehen?
5. Ist der Restbestand des SozEp-Berichtes inzwischen vernichtet worden oder liegt ein Erratum bei?

Der SozEp-Bericht 6/82 enthält auf den Seiten 34 bis 38 einige Aussagen über gesundheitliche Auswirkungen der Trinkwasserfluoridierung, die einer neuerlichen Überprüfung durch das Bundesgesundheitsamt nicht standhielten. Ein dazu vom Bundesgesundheitsamt verfaßtes Erratum steht auf besondere Anfrage zur Verfügung. Der Restbestand des SozEp-Berichtes ist nicht vernichtet worden.

6. Trifft es zu, daß das BGA eine, bislang nicht publizierte, Untersuchung des deutschen Trinkwassers, die über die Daten im SozEp-Bericht hinausgeht, vorgenommen hat mit dem Ziel, eine bessere Dosierung der Fluoridtabletten zu ermöglichen?
7. Wann und wo werden diese Daten publiziert?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Landesministerien bereits Feldstudien über den Fluoridgehalt des regionalen Trinkwassers vorliegen oder in Arbeit sind?
9. Kann die Bundesregierung mitteilen, in welchen Orten die natürlichen Fluoridgehalte über 0,5 Milligramm pro Liter liegen?

Nach § 3 Anlage 1 der Trinkwasserverordnung ist jede zentrale Trinkwasserversorgungseinrichtung verpflichtet, Fluorid im Trinkwasser zu messen. Das Bundesgesundheitsamt arbeitet seit einigen Jahren an einer umfassenden Karte über die Fluoridkonzentration im Trinkwasser. Erste Angaben wurden 1981 im Zentralblatt für Bakteriologie und Hygiene – I Originalbericht B 174, S. 191 bis 199 – veröffentlicht. Eine weitere Publikation ist vorgesehen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Landesministerien die von den zentralen Trinkwasserversorgungseinrichtungen ermittelten Werte kartographisch zu regionalen Übersichten zusammengestellt haben. Die Bundesregierung kann für die von zentralen Trinkwasserversorgungseinrichtungen erfaßten Orte die natürlichen Fluoridgehalte mitteilen; in etwa 50 Orten liegt der Fluoridgehalt über 0,5 Milligramm pro Liter, so z. B. in Mayen/Eifel, Kreis Korbach, Falkenberg/Opf. und Münnerstadt/Ofr.

10. Gewisse Substanzen zur Wasseraufbereitung enthalten Fluorid und können dies auch ans Trinkwasser abgeben, z. B. Phosphate.
Wie wirkt sich dies auf den Gesamtfluoridgehalt von Trinkwasser aus?

Die zur Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser verwendeten Mittel bewirken kaum Verunreinigungen und wirken sich auf den Fluoridgehalt des Trinkwassers deshalb nur unwesentlich aus.

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchen Städten der Bundesrepublik Deutschland die Trinkwasserfluoridierung praktiziert wird und gegebenenfalls wieder aufgegeben wurde? Von wann bis wann wurde hier fluoridiert und in welcher Dosierung?

In der Bundesrepublik Deutschland wird in keinem Ort Fluorid dem Trinkwasser zugesetzt. Lediglich von 1953 bis 1971 wurde in Kassel-Wahlershausen eine Trinkwasserfluoridierung mit unterschiedlichen Zugaben bis maximal 1 mg/l durchgeführt.

12. Im April 1982 erklärte Prof. Karl Bergmann (BGA) während einer Veranstaltung in der Saarbrücker Kongreßhalle vor Publikum, daß in Orten mit überhöhtem Fluoridgehalt das Wasser entfluoridiert wird.
 - 12.1 Was ist ein überhöhter Fluoridgehalt?
 - 12.2 In welchen Orten tritt dieser überhöhte Gehalt auf?
 - 12.3 Welche Methoden zur Entfluoridierung sind der Bundesregierung bekannt, und wo werden sie angewandt?
 - 12.4 Welche Restgehalte werden als akzeptabel angesehen?

Die Trinkwasserverordnung setzt einen Grenzwert von 1,5 mg/l Fluorid als zulässig fest, darüberliegende Werte gelten als überhöht.

Dem Bundesgesundheitsamt ist bisher nur bekanntgeworden, daß in Büchenbach (Oberfranken) wegen Überschreitung des Grenzwertes fluoridarmes Wasser dem Trinkwasser zugemischt werden mußte.

Es gibt mehrere Verfahren zur Verminderung des Fluoridgehaltes im Trinkwasser. Dem Bundesgesundheitsamt ist nicht bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland solche Verfahren zur Entfluoridierung des Trinkwassers Anwendung finden.

Die unterhalb des o.g. Grenzwertes liegenden Werte an Fluorid im Trinkwasser werden als akzeptabel angesehen.

13. Wie hoch liegt die Gesamtfluoridaufnahme eines Kindes, das
 - täglich 1,5 Liter Trinkwasser mit einem zulässigen Gehalt von 1,5 Milligramm pro Liter Fluorid trinkt,
 - täglich eine Fluortablette entsprechend der Empfehlung im Arzneitelegramm 8/84 einnimmt,
 - sich die Zähne zweimal täglich mit fluoridhaltiger Zahnpasta oder Zahnsalz putzt,
 - über die Nahrung 0,2 bis 0,5 mg Fluorid pro Tag (nach SozEp 6/82) aufnimmt und
 - im Immissionsgebiet eines Fluor-Emittenten lebt?
14. Wie würde die sich nach Frage 13 ermittelte Fluoridbelastung unter Verabreichung von
 - fluoridiertem Kochsalz,
 - fluoridierte Schulmilch (ab sechstem Lebensjahr)erhöhen?

15. Wie erhöht sich die nach Fragen 13 und 14 ermittelte Belastung bei Anwendung von
 - Fluoridgelees,
 - Fluoridpinselungen,
 - Fluoridspülungen,
 - Aufbringen eines fluoridhaltigen Zahnlacks?
16. Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Fluoridgehalte im Mittel und im Extremfall in Getränken gefunden werden und wie sie die Fluoridbilanz beeinflussen?

Auf die Einzelangabe der durch unterschiedliche Applikationsformen zugeführten Fluoridmengen wird deshalb verzichtet, weil eine Kombination aller mit den Fragen aufgeführten fluoridhaltigen Zahnpflegemittel, Zubereitungen und Substanzen nicht propagiert wird. In der Bundesrepublik Deutschland werden zur inneren Anwendung nur Tabletten als Fluoridprophylaxe angeboten. Selbst in Ländern wie etwa der Schweiz, wo Fluoridtabletten, fluoridiertes Speisesalz, fluoridiertes Trinkwasser und zeitweise fluoridierte Schulmilch neben lokalen Fluoridpräparaten zur Verfügung stehen, ist ein Kumulationseffekt durch Mehrfachanwendungen nicht beobachtet worden. Eine örtliche Anwendung von Fluoridpräparaten wird bei Kindern nicht empfohlen, solange diese noch ausreichende Mengen an Fluoriden durch die Nahrung oder durch Tablettengabe zu sich nehmen. Unter diesen Bedingungen ist eine überhöhte Fluoridaufnahme nicht zu erwarten, wobei auch im Umkreis von Fluor-Emittenten keine erhöhte Gesamtaufnahme gefunden wurde. Die Fluoridkonzentrationen in Getränken entsprechen in der Regel derjenigen des Wassers, aus dem sie hergestellt wurden. Extreme Fluoridgehalte sind für einzelne Mineralwässer festgestellt worden; die Mineral- und Tafelwasser-Verordnung vom 1. August 1984 sieht für diesen Bereich jedoch Regelungen vor.

17. Die Bundesregierung sagt selbst, daß die Kariesbekämpfung auf Zahnhygiene und Zahnpflege, richtiger Ernährung und zusätzlichen Maßnahmen beruht.
 - 17.1 Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um in der Bevölkerung eine Umstellung auf vollwertige, weitgehend naturbelassene Nahrung zu bewirken?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß das Ernährungsverhalten großer Teile der Bevölkerung noch mehr an die ernährungsphysiologischen Erfordernisse angepaßt wird. Sie stützt sich hierbei insbesondere auf die Ergebnisse des im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. erstellten Ernährungsberichtes 1984. Sie ist bemüht, durch eine umfassende Einbeziehung dieser Thematik in die Maßnahmen der gesundheitlichen Aufklärung diesem Erfordernis Rechnung zu tragen.

- 17.2 Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der „Aktion Mönchweiler“, wo allein nach Umstellung der Ernährung (auf Getreidevollwertkost) ein drastischer Rückgang der Karieshäufigkeit erzielt werden konnte (siehe Dr. J. G. Schnitzer: Aktion Mönchweiler)?

Der Bundesregierung sind Einzelheiten der Ergebnisse der Aktion „Mönchweiler“ nicht bekannt. Über die in der Frage angesprochene Kostform findet sich im Ernährungsbericht 1984 ein ausführlicher Beitrag; die dort vorgenommene Bewertung wird von der Bundesregierung geteilt.

- 17.3 Wie will sie gegen die Verursacher des Kariesbefalls, hier vor allem gegen den übermäßigen Zuckerkonsum, vorgehen?

Der Verbrauch von Zucker ist, wie aus dem Ernährungsbericht 1984 hervorgeht, verhältnismäßig hoch. Da Zucker, vor allem in Form von klebrigen Süßwaren, insbesondere bei mangelnder Zahnhigiene, Karies begünstigt, bemüht sich die Bundesregierung, auf einen maßvollen Verzehr von Zucker und auf eine verstärkte Mundhygiene hinzuwirken.

- 17.4 Plant sie z. B., wie von den Verbraucherzentralen gefordert, Werbung für zuckerhaltige Nahrungsmittel und Süßigkeiten zu verbieten und hier insbesondere die Werbung mit und für Kinder?

Die Bundesregierung plant nicht, die Werbung für zuckerhaltige Lebensmittel und Süßigkeiten zu verbieten. Dies wäre nach ihrer Auffassung kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Karies.

- 17.5 Wie will die Bundesregierung in Zukunft mit den Zahnärzten und ihren Verbänden zusammenarbeiten?

- 17.6 Welchen Einfluß hat hierbei die Tatsache, daß derartige Verbände, z. B. die kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, mit der Wirtschaftsvereinigung Zucker eine Vereinbarung geschlossen haben, in der sie sich verpflichtet, ihre neue Gesundheitsaufklärung mit der Zuckerindustrie abzustimmen?

Die Bundesregierung führt in Abständen mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften, den Berufsverbänden der Ärzte und den Ärztekammern Abstimmungsgespräche zu aktuellen Fragen. Mitglieder dieser Institutionen sind als Sachkundige in den Bundesgesundheitsrat berufen worden und wirken dort in den Fachausschüssen mit. Dieser Rahmen dient auch zur Abklärung der hier aufgeworfenen Fragen.

- 17.7 Trifft es zu, daß Prof. Karl Bergmann (BGA) im Herbst 1982 an einer Prophylaxe-Tagung der Zuckerindustrie teilgenommen hat und sich dort auch für die Trinkwasserfluoridierung ausgesprochen hat?

Prof. Bergmann hat am 28. Oktober 1982 an einem Symposium des „Informationskreises Mundhygiene und Ernährung“ als wissenschaftlicher Leiter neben anderen namhaften Wissenschaftlern teilgenommen. Das Thema der Veranstaltung lautete „Kariesprophylaxe durch Kooperation, Voraussetzung und Möglichkeiten einer strukturübergreifenden Zusammenarbeit“. Prof. Bergmann nahm aus wissenschaftlicher Sicht zur Fluoridprophylaxe Stellung.

- 17.8 Welche Stellungnahme der Zuckerindustrie zur Trinkwasserfluoridierung liegen der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung liegt eine Stellungnahme der zuckererzeugenden und -verarbeitenden Wirtschaft zur Frage der Trinkwasserfluoridierung nicht vor.

- 17.9 Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten des IME (Informationskreis Mundhygiene und Ernährung), der u. a. von der Zuckerindustrie (Arbeitsgemeinschaft Zucker, Wirtschaftliche Vereinigung Zucker) unter Beteiligung der CMA (Centrale Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft), die ihrerseits vom Bundeslandwirtschaftsministerium finanziert wird, 1976 gegründet wurde? Wie beurteilt sie insbesondere, daß der IME Fortbildungsveranstaltungen und ähnliches für Zahnärzte durchführt und dabei die Fluoridierung propagiert (z. B. Symposium „Kariesprophylaxe mit Fluorid“ 1984 in Hamburg)?

Die Bundesregierung hat keine Bedenken, wenn Verbände und Vereinigungen – somit auch der „Informationskreis Mundhygiene und Ernährung“ – über den wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse bei der Kariesforschung und -prophylaxe berichten. Die CMA wird durch Beiträge der Agrarwirtschaft finanziert.

II.

1. Welche Messungen oder Schätzungen, regional, bundesweit und aus dem Ausland, liegen vor über die zunehmende Abwasser- und Oberflächenwasserbelastung mit Fluoriden einhergehend mit der Trinkwasserfluoridierung?
2. Mit welchen Anteilen verteilt sich Fluorid in der Kläranlage im Klärschlamm bzw. im Ablauf?
3. Welche Auswirkungen haben Fluoride auf die biologische Abwasserreinigungsstufe einer Kläranlage?
4. Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Fluoridgehalte bislang in Klärschlämmen gefunden wurden?

5. Welche Gehalte sind nach Einführung der TWF zu erwarten?
6. Welche Messungen/Schätzungen über die Berliner Messungen hinaus liegen der Bundesregierung vor über die Fluoridgehalte vom Rauchgas von Schlammverbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Filtermöglichkeiten mit welchem Wirkungsgrad gibt es bzw. werden eingesetzt?
7. Welche Fluoridgehalte sind nach Einführung der Trinkwasserfluoridierung zu erwarten?
8. Wie würde sich das auf die Möglichkeiten der Klärschlammverbrennung auswirken? Bei welchen Verbrennungsanlagen wäre somit eine Klärschlammverbrennung nicht mehr möglich?
9. Wie verhält sich klärschlammgebundenes Fluorid nach der Aufbringung desselben in der Landwirtschaft?
 - 9.1 Wieviel Fluorid wird ausgewaschen und gelangt ins Grundwasser?
 - 9.2 Wieviel Fluorid wird von den Pflanzen aufgenommen?
 - 9.3 Wie verändert sich damit die Fluoridbilanz eines Menschen, der sich ausschließlich, regelmäßig, häufig mit derart belasteten pflanzlichen Lebensmitteln ernährt?
 - 9.4 Wie ist die Belastung von Futtermitteln einzustufen?
 - 9.5 In welchem Maß sind tierische Nahrungsmittel (Milch, Eier, Fleisch, Innereien) von den erhöhten Fluoridgehalten der Futtermittel und/oder des Tränkewassers betroffen?
 - 9.6 Wie wirkt sich die Gabe von fluoridiertem Wasser auf die Gesundheit der Tiere aus?
 - 9.7 Erwägt die Bundesregierung die Aufnahme von Fluorid in die Klärschlammverordnung?
10. Die Berliner Wasserwerke errechneten Gesamtkosten von 5 Mio. DM jährlich für die Einrichtung und den Betrieb sowie für Personal- und Überwachungskosten allein für Berlin bei Einführung der Trinkwasserfluoridierung.

Welche Berechnungen/Schätzungen liegen der Bundesregierung für andere Städte vor?
11. Welche Auswirkungen hätte dies auf den örtlichen Trinkwasserpreis?
12. Nach geltendem Recht haben Kunden einen Anspruch auf Lieferung von nichtfluoridiertem Trinkwasser. Dieses ist besonders wichtig für Risikogruppen, die auch schon bei geringen Fluoridgehalten Schaden nehmen können, z. B.
 - Personen im Krankenhaus (Frühgeborene, Dialysepatienten),
 - Heimdialysepatienten,
 - unterernährte Menschen („Neue Armut“).

Wie kann für diese Risikogruppen eine Versorgung mit fluoridfreiem bzw. fluoridarmem Trinkwasser gewährleistet werden?
13. Welche zusätzlichen Kosten ergeben sich hiermit für ein Wasserwerk? Wie würde sich dies auf den Trinkwasserpreis auswirken?

Zuständig für die Zulassung der Trinkwasserfluoridierung sind die von den Landesregierungen bestimmten Behörden (§ 37 Abs. 4 Satz 3 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes). Da die Bundesregierung eine Fluoridierung des Trinkwassers weder durchführt noch vorbereitet, hat sie keine wissenschaftlichen Vorarbeiten und Modellrechnungen veranlaßt, nach deren Ergebnis hier gefragt wird. Dies gilt auch für den Bereich der Kläranlagen ebenso wie für den des Klärschlammes, für Filtermöglichkeiten und deren Wirkungsgrad sowie für etwa anfallende Kosten, sei es bei den Wasserwerken, sei es in bezug auf den Trinkwasserpreis.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333